

## C) Merkblatt Ethoprogramme Ziegen

Ab dem Beitragsjahr 2009 verändern sich die Anforderungen an die RAUS- und BTS-Kategorien. Die neuen Anforderungen sowie die wesentlichen Änderungen sind hier erläutert.

### Änderungen zu den bisherigen Verordnungen

#### Bereich BTS

- Der Zugang zur BTS-konformen Stallung wurde präzisiert. Die Stallungen müssen im Sommerhalbjahr zur Verfügung stehen (ausser bei dauerhaftem Aufenthalt auf einer Weide).
- BTS kann nur für Tiere über einjährig geltend gemacht werden, die Formulierung in den Anforderung wurde entsprechend angepasst.

#### Bereich RAUS

- Die Sommer- und Winterperioden werden fix terminiert.

### Übersicht BTS-Anforderungen

#### Grundsätze für die BTS-Anmeldung

Wenn Sie bestimmte Tierkategorien für BTS Beiträge anmelden, müssen Sie alle Tiere dieser Kategorie nach den entsprechenden Regeln halten. Diese Vorschrift schliesst auch Tiere ein, die in einem separaten Stall, z. B. Stall für Handelstiere oder verschiedene Ställe eines so genannten Stufenbetriebes gehalten werden.

Die Stallung muss den Tieren vom 1. April bis 30. November zur Verfügung stehen. Die Tiere sind mindestens vom 30. November bis 15. Februar in diesen Stallungen zu halten.

BTS Ziegen	
<b>Gruppenhaltung</b>	Tiere in Gruppen; Ausnahme: Ziegenböcke (in Einzelbuchten, keine Anbindehaltung).
<b>Zugang Liegebereich</b>	Zugang zum Liegebereich und zu einem nicht eingestreuten, gedeckten Bereich: jeden Tag.
<b>Zugang zu den übrigen Bereichen</b>	Für alle Tiere 24 Stunden am Tag.
<b>Gestaltung Liegebereich</b>	Je Tier über einjährig: - ohne erhöhte Liegenischen mind. 1.2 m <sup>2</sup> Strohmattatze, - mit erhöhter, nicht perforierter und nicht eingestreuter Liegenische: mind. 1.2 m <sup>2</sup> , davon mind. 0.6 m <sup>2</sup> Strohmattatze.
<b>Unterlage im Liegebereich</b>	Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage wie Sägemehlbett (so genannte weiche Liegematten dürfen in der Schweiz für Ziegen weder angepriesen noch verkauft werden).
<b>Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich</b>	Je Tier über einjährig: mind. 0.8 m <sup>2</sup> (gedeckter Bereich eines dauernd zugänglichen Laufhofes vollumfänglich anrechenbar).
<b>Beleuchtung</b>	Stall verfügt über mindestens 15 LUX Tageslicht. In Ruhe- und Rückzugsbereichen geringere Beleuchtung zulässig.
<b>Generell</b>	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden in den bei der Kontrolle besichtigten Ställen gehalten.

<b>RAUS Ziegen</b>	
<b>Auslauf während der Vegetationsperiode</b>	Gemäss Auslaufjournal vom 1. Mai bis 31. Oktober an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide bzw. an Schlechtwettertagen in einem Laufhof oder gemäss kant. schriftlicher Spezialbewilligung.
<b>Auslauf während der Winterfütterungsperiode</b>	Gemäss Auslaufjournal vom 1. November bis 30. April an mind. 13 Tagen pro Monat.
<b>Aufzeichnungen im Auslaufjournal</b>	Spätestens 3 Tage nach Auslauf. Ausnahmen: Bei Tierkategorien bzw. Tiergruppen, die während einer gewissen Zeitspanne 24 Stunden am Tag Zugang zu einer Weide (Vegetationsperiode) bzw. 24 Stunden am Tag Auslauf (Winterfütterungsperiode) haben, ist dies im Auslaufjournal am ersten und am letzten Tag dieser Zeitspanne zu vermerken.
<b>Auslaufvariante für Stiere, Grossviehmasttiere und Kälber unter 4 Monate</b>	Alle Tiere der Kategorie haben während des ganzen Jahres 24 Std. am Tag Zugang zu einem Laufhof. Kein Auslaufjournal notwendig.
<b>Weide, Weidefläche und Laufhof</b>	Entsprechen den Anforderungen. Raufutter muss zu einem wesentlichen Teil über die Weide abgedeckt werden (mindestens 25% des TS-Bedarfs).
<b>Laufhof</b>	Muss sich grösstenteils im Freien befinden. Laufhofskizze mit eingetragener Maximaltierzahl vorhanden. Tierzahl in Ordnung.
<b>Liegebereich</b>	Keine Perforierungen wahrnehmbar.
<b>Einstreu im Liegebereich</b>	Ausreichend und geeignet.
<b>Beleuchtung</b>	Stall verfügt über Tageslicht.
<b>Generell</b>	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden nach den RAUS-Vorschriften gehalten.